

Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Hinweis auf die Vernachlässigung der Grabpflege auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die folgenden Grabstätten auf dem Kommunalfriedhof in Jülich nicht ordnungsgemäß gepflegt werden und die Nutzungsberechtigten bzw. Verantwortlichen nicht bekannt bzw. zu ermitteln sind, werden die Grabstätten gem. § 26 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 03.07.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Kommunalfriedhof Jülich

Grabnummer		Name Verstorbene
F. 7 R.	3 Nr. 27-28	Außem, Peter Josef
F. 18 R.	6 Nr. 8-9	Zimmermann, Wilhelm
F. 23 R.	6 Nr. 18	Yurtkorur, Oral
F. 27 R.	11 Nr. 7-8	Hohmann, Sophia Maria und Aloys
F. 32 R.	15 Nr. 20-21	Königs, Maria Margareta und Heinrich
F. 33 R.	1 Nr. 49	Neunzig, Johann
F. 34 R.	1 Nr. 76	Gutzmann, Bruno
F. 34 R.	2 Nr. 36	Eisen, Anna Margareta
F. 36 R.	21 Nr. 13	Enten, Stefan Martin

Die Verantwortlichen bzw. Nutzungsberechtigten werden hiermit aufgefordert, die Grabstätte bis zum 28.02.2026 wieder ordnungsgemäß herzurichten.

Sollte die Grabstätte bis zu diesem Zeitpunkt nicht wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand sein, wird sie durch die Stadt Jülich entfernt.

Dies bedeutet, dass die Bepflanzung, Grabmale und sonstige bauliche Anlagen entfernt werden. Diese gehen ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Nach Ablauf der Ruhezeit des Verstorbenen kann die Grabstätte wieder neu belegt werden. Das Verfügungsrecht bzw. das Nutzungsrecht an der Grabstätte wird damit ebenfalls ohne Entschädigung entzogen.

Jülich, den 04.08.2025
Stadt Jülich
Der Bürgermeister

Fuchs